

Die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrags der Ratsfraktionen von FDP, BfB und DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung wurde unter TOP 9. nicht bestätigt.

Der Dringlichkeitsantrag der Ratsherren Andresen und Kühl zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird unter TOP 39.1 beraten.

Weitere Anträge liegen nicht vor.